

voraussichtlich 3.500 bis 4.000 Studierenden ihre Arbeit aufgenommen haben, sind diese Forderungen weiterhin aktuell, wobei besonders darauf hinzuweisen ist, daß noch zuwenig (derzeit 7) Studiengänge für Berufstätige existieren bzw. Höherqualifizierungsmaßnahmen für bereits länger einschlägig berufstätige BHS-AbsolventInnen nicht vorhanden sind.

- Im Bereich der Hochschullehrgänge, die in der Regel am Abend stattfinden, ist eine deutliche Ausweitung – die allerdings völlig unkoordiniert verläuft – zu verzeichnen. Ferner ist darauf zu verweisen, daß nunmehr auch für Kollegs und Akademien ein Zugang über eine Form der Studienberechtigungsprüfung möglich ist. Eine Koordination mit der Studienberechtigungsprüfung für die Universitäten ist jedoch nicht erfolgt.
- Die Forderung aus beiden Beiratstudien nach *Studienreform zur raschen Erneuerung der Studien, Verbesserung der Praxisnähe und Verkürzung der Studienzeiten* ist nach wie vor aufrecht. Ob die erfolgte Reform der technischen Studienrichtungen dieser Zielvorgabe entspricht, ist beim derzeitigen Informationsstand nicht zu klären. Im Hinblick auf eine generelle Studienreform ist das Begutachtungsverfahren zum neuen Universitätsstudien-Gesetz abgeschlossen. Unter dem Blickpunkt Weiterbildung ist anzumerken, daß auf die besonderen Bedürfnisse berufstätiger Studierender (Studienangebot, Infrastruktur, soziale Absicherung) und die Weiterbildungs-Aufgabe der Universitäten in beiden Studien kaum bzw. gar nicht eingegangen wird. Nun liegt ein neuer Beamtenentwurf zum Universitätsstudiengesetz vor.

1.3. Zur Situation im Weiterbildungsbereich

Ein typisches Kennzeichen des Weiterbildungsbereichs in Österreich ist der Anbieterpluralismus, wobei hier folgendermaßen differenziert werden kann:

Extern

- Die Gebietskörperschaften (vor allem Bund/Länder) und die von ihnen finanzierten Bildungseinrichtungen (z. B. Universitäten, berufsbildendes Schulwesen)
- AMS
- Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- Sonstige (private) gemeinnützige Träger
- Private kommerzielle Bildungsträger
- Betriebe – Kundenschulung
- Kommerzielle Trainer- und Beratergruppen

Intern (für Eigenbedarf)

- Die Betriebe (Personal/Bildungsabteilungen, Kundenschulungszentren)
- Die Gebietskörperschaften (z. B. Verwaltungsakademie)
- Die Interessenvertretungen und andere öffentlich-rechtliche Institutionen

Diese Angebotsvielfalt bildet im Sinne der Beiratsempfehlungen eine dementsprechend breite Palette verfolgter Ziele, Methoden und Programme.

Wie die bisherigen Beiratsstudien feststellen, *orientiert sich dabei das Angebot der Weiterbildung weitgehend an den unmittelbaren betrieblichen und wohl auch beruflichen Erfordernissen, wobei hier der Abstimmungsprozeß relativ gut funktioniert*. An dieser Einschätzung der Ausgangslage hat sich im wesentlichen nichts verändert, abgesehen von dem zunehmenden Angebot für das nicht immer unmittelbar verwertbare Erwerben von Sprachkompetenz. Dennoch ergeben sich nach den Beiratsstudien im Hinblick auf die das System der beruflichen Weiterbildung betreffenden Strukturen folgende Handlungsfelder:

- Um eine effiziente inhaltlich-fachliche Abstimmung zwischen Weiterbildungsangeboten und der Nachfrage sicherzustellen, hat der Beirat die *Einführung transparenzfördernder Maßnahmen* empfohlen. Konkret sind in diesem Zusammenhang Datenbanken wie beispielsweise EBIS (Erwachsenenbildungs-Informationen-Service des BMUKA) zu nennen, an deren weiteren Ausbau kontinuierlich gearbeitet wird.
- Generell läßt sich ein erweitertes Angebot *hinsichtlich der Bildungsberatung und Bildungsinformation* feststellen. Ein weiterer Ausbau in Richtung eines leicht zugänglichen, qualifizierten und flächendeckenden Instruments auch unter Berücksichtigung des Konsumentenschutzes hat sich damit jedoch noch nicht erübrigt.
- Bei der Weiterentwicklung entsprechender Beratungsleistungen wird grundsätzlich zwischen gesellschaftlichen/volkswirtschaftlichen, betrieblichen und individuellen Weiterbildungsanliegen zu unterscheiden sein.
- Hinsichtlich der Beiratsempfehlung, wonach die Möglichkeit der *Transferierbarkeit von in der Weiterbildung erworbenen beruflichen Qualifikationen im Wege der Standardisierung* zu fördern ist, ist festzustellen, daß derartige Konzepte allenfalls im Rahmen betrieblicher Weiterbildungsstrategien bzw. innerhalb bestimmter Anbieter zumindest ansatzweise realisiert wurden. Die über den Bereich der Unternehmen bzw. Weiterbildungsanbieter hinausgehende allgemeine Transferierbarkeit ist – von den Schulen für Berufstätige (einschließlich Werkmeisterschulen), den ersten FH-Studiengängen für Berufstätige, Befähigungs- und Meisterprüfungen und den sogenannten Berufsprüfungen (z. B. Schweißprüfungen) abgesehen – eher die Ausnahme als die Regel. Ein gültiger Nachweis der erworbenen Qualifikation ist allerdings als Basis für Arbeitsmarktchancen, aber auch Weiterbildungsschritte etwa bei Betriebswechsel oder beim Umstieg in neue Berufsfelder sinnvoll und daher in geeigneter Form weiterhin anzustreben.
- Anliegen der *Qualitätssicherung bei Weiterbildungsangeboten* gewinnen in der letzten Zeit an Bedeutung. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang regelmäßige Routinen zur Bedarfserhebung, Evaluierung und Dokumentation. Nicht zuletzt bemühen sich auch Weiterbildungsinstitute

und Beratungsgruppen selbst um Zertifizierungen im Sinne der ISO 9000. Im Bereich der beruflichen Weiterbildung hat in letzter Zeit eine Entwicklung eingesetzt, der gemäß Qualitätskriterien durch Anbieterverbände auf freiwilliger Basis entwickelt werden. Auch wenn die Diskussion um qualitätssichernde Verfahren zur Zeit maßgeblich durch die ISO 9000 bestimmt zu sein scheint, ist schon derzeit feststellbar, daß namentlich im Weiterbildungsbereich sich auch andere Zertifizierungssysteme zu entwickeln begonnen haben, die sich als alternative Verfahren zu etablieren beginnen.

- Die Bedeutung des Einsatzes *neuer Medien in der beruflichen Weiterbildung* (Fernstudien, Computer Based Training, Selbstlernmaterialien etc.) hat in der Vergangenheit deutlich zugenommen. Die Entwicklung ergänzender Maßnahmen zielt dabei auf die Überwindung der sozialen Isolation des einzelnen ab, so daß in letzter Zeit vielfach kombinierte Lernformen (Einbau von Sozialphasen, Lernzirkel etc.) angeboten werden. Darüber hinaus ist man seitens der Anbieter verstärkt bemüht, auch modular strukturierte Weiterbildungsangebote anzubieten, weil die aufbauende Vermittlung von Wissen und Kenntnissen in kurzen und überschaubaren Bildungsphasen dem Erfordernis der zeitlichen Flexibilität Berufstätiger entgegenkommt.
- *Hinsichtlich der Realisierung des Konzeptes eines lebensbegleitenden Lernens gingen die Beiratsstudien davon aus, daß Maßnahmen zur institutionellen Absicherung hinsichtlich der Finanzierung sowie eine arbeits- und sozialrechtliche Absicherung erforderlich sind.* In diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß die aktuelle Situation gegenüber dem Zeitpunkt der diesbezüglichen Empfehlung im wesentlichen unverändert geblieben ist.
- Aktuelle rechtliche und finanzielle *Maßnahmen zur Erleichterung des Zuganges zur Weiterbildung* bilden vor allem Arbeitsstiftungen. Diese werden auf Grundlage des § 18 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes mit zeitlicher Befristung gegründet, um arbeitslos gewordene Arbeitskräfte durch Berufsorientierung, Aus- und Weiterbildung, Vermittlungstätigkeit und Beratung bei Unternehmensgründungen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
- Überdies sind in einigen österreichischen Bundesländern finanzielle Förderungen für Erwerbstätige in Form von „Bildungsschecks“ oder „Bildungskonten“ vorgesehen.
- Die in den Beiratsstudien empfohlene *Anhebung und Adaptierung von Berufsqualifikationen bei Arbeitslosen* (aktive Arbeitsmarktpolitik) nach Maßgabe konkreter Anforderungen an zukünftige Arbeitsplätze zeigt hinsichtlich der Höherqualifizierung nur teilweise den erhofften Effekt. Es hat sich erwiesen, daß zusätzliche Maßnahmen der wirtschaftlichen Strukturentwicklung eine entscheidende Voraussetzung sind, um zukunftsfrüchtige Arbeitsplätze in einem relevanten Ausmaß zu schaffen.

Deshalb wird es in Zukunft immer wichtiger werden, seitens der Arbeitgeber konkrete Einstiegs-/Qualifikationserfordernisse für Arbeitsplätze zu definieren.

2. Ständige Weiterbildung, neue Qualifikationsanforderungen und das Bildungssystem

2.1. Zur Definition von „beruflicher Weiterbildung“

Wie im gesamten europäischen Raum existiert auch in Österreich keine einheitlich verwendete Definition darüber, was unter „beruflicher Weiterbildung“ zu verstehen ist. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Weiterbildungsinhalte als auch hinsichtlich der Weiterbildungsziele.

Man kann im wesentlichen vier zentrale Funktionen beruflicher Weiterbildung unterscheiden, die allerdings in enger wechselseitiger Beziehung zueinander stehen:

- die individuelle Funktion

Berufliche Weiterbildung hat zum Ziel, durch Erwerben, Weiterentwicklung und Vertiefung von fachlichen und persönlichen Kompetenzen und Fähigkeiten die Berufs- und Lebenschancen des einzelnen zu erhöhen.

- die betriebswirtschaftliche Funktion

Berufliche Weiterbildung stellt für das Unternehmen eine wichtige Investition dar, wobei diese Weiterbildung entweder vom Unternehmen selbst durchgeführt oder durch die Entsendung von Mitarbeitern zu Veranstaltungen von Weiterbildungsanbietern realisiert wird.

- die beschäftigungspolitische Funktion

Berufliche Weiterbildung ist ein immer entscheidenderer Faktor für den Status am Arbeitsmarkt. Beschäftigungspolitisch wirksame Qualifizierungsmaßnahmen schließen dementsprechend nicht nur den (engeren) fachlichen Bereich, sondern gleichermaßen den Bereich der „Schlüsselqualifikationen“ ein.

- die gesamtwirtschaftliche Funktion

Berufliche Weiterbildung stellt eine entscheidende Voraussetzung für die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich dar, wofür das Erhalten eines hohen Qualifikationsniveaus des Arbeitskräftepotentials eine Schlüsselrolle spielt.

2.2. Ursachen und Rahmenbedingungen für veränderte Qualifikationsanforderungen

Ein durchgehendes und charakteristisches Merkmal der modernen Gesellschaften ist die Beschleunigung der Veränderungen in allen Bereichen – diese